

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 08.09.2016
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer:  <b>VI/514</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
<b>TOP:</b>	3. Änderung der Kostenbeitragssatzung - Kindertageseinrichtungen		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.			X ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X ja <input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>
Ortschaftsrat Insel	am:		
Ortschaftsrat Staats	am:		
Ortschaftsrat Jarchau	am:	01.11.2016	
Ortschaftsrat Möringen	am:	01.11.2016	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	01.11.2016	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	01.11.2016	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	01.11.2016	
Ortschaftsrat Borstel	am:	02.11.2016	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	02.11.2016	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	02.11.2016	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	02.11.2016	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Heeren	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	03.11.2016	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	04.11.2016	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	04.11.2016	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	07.11.2016	
Finanzausschuss	am:	08.11.2016	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.11.2016	
Stadtrat	am:	05.12.2016	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
Finanzierung	X ja	Gesamtbetrag:	ca. 1.800.000 Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
Ergebnisplan			
Mehr-,		Minderaufwendungen	Euro
Mehr-,	X	Mindererträge	365100.432100 ~260.000 Euro
Finanzplan			
Mehr-,		Minderausgaben	Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen	Euro

Folgekosten:	X	nein					
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal - Kostenbeitragsatzung- Kindertageseinrichtungen -

### **Begründung:**

Mit dieser 3. Änderungssatzung wird die ursprüngliche Satzung vom 16.12.2014 erneut verlängert, ohne die Entgelttarife zu verändern.

Dies begründet sich wie folgt:

Auch in diesem Jahr musste die Kostenkalkulation mit einer Reihe von Ungenauigkeiten erstellt werden. Das sind:

1. Es liegen bis zum Jahresende keine abgeschlossenen Entgeltverträge mit den Trägern vor, so dass nur eine Verwendung der Kosten des Jahres 2016 + 4% Kostensteigerung für die freien Träger kalkuliert werden konnte.

Die Kosten der Stadt selbst konnten die Kosten relativ genau auch mit den Tarifsteigerungen im Jahr 2017 berücksichtigt werden.

2. Weiterhin musste die Einmalzahlung Landes auf die betreuten Kinder unter 3 Jahren verteilt werden. Hier liegen noch keine Kenntnisse über die genaue Höhe der Pauschale vor, so dass nur geschätzt werden konnte.

3. Das Land beabsichtigt eine Verordnung zu erlassen, welche die betriebsnotwendigen Kosten der Träger definiert. Die hier zu regelnden Kosten sind z.T. zwischen Land und Kommunen noch strittig, so dass es hier noch zu Kostenbelastungen oder Entlastungen kommen kann.

4. Das Land Sachsen-Anhalt evaluiert im Jahr 2017 das KiFöG. Die Ergebnisse der Evaluation wird 2018 in eine Gesetzesänderung fließen.

Ziel der Kommunen ist es, dass im dann neuen KiFöG eine familien- und kommunenfreundliche Finanzierungstruktur etabliert wird. Hier muss es definitiv zu Entlastungen kommen.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2016 das KiFöG geändert. Teil der Änderung war einerseits die Anhebung der Landeszuschüsse für alle Betreuungsformen und zusätzlich Einmalzahlungen für unter 3jährige Kinder in Höhe von 20.537.000 € im Jahr 2017 und 23.084.000 € im Jahr 2018.

Trotz dieser Anpassungen erreicht der Kostendeckungsgrad des Elternbeitrages in unserer Kitas und Horten nur ca. 42%. Ohne die Änderungen im KiFöG lägen wir im Jahr 2017 bei ca. 39%.

Die Absenkung des Defizitanteils der Eltern von bisher 45% auf künftig 42% bedeutet ggf. einen Anstieg des städtischen Anteils um ca. 260.000 €, bezogen auf eine 50%-ige Kostendeckung sogar 650.000 €.

Damit können die Änderungen im neuen KiFöG noch nicht einmal die Tarifsteigerungen der Jahre 2016 und 2017, sowie die Änderung der S-Gruppen im Erziehertarif ausgleichen.

Zusammengefasst schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der aktuellen Kostenbeiträge

mangels belastbarer Kalkulationsdaten vor, da eine Steigerung der Kostenbeiträge nicht rechtssicher begründbar ist.

Die Verwaltung wird zeitnah nach Vorliegen gesicherter Erkenntnisse eine Satzungsanpassung auf den Weg bringen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal

- Kostenbeitragssatzung- Kindertageseinrichtungen –

Kalkulation

Städtevergleich

Gegenüberstellung Kostenbeiträge nach gültiger Satzung mit evtl. Satzungsänderung auf 45% Kostendeckung